

Unnötige Grausamkeit.

Der Bürgermeister läßt uns „unter Bezugnahme auf den in der Nummer 116 des „Neuen Abend“ vom 21. Oktober 1918 unter dem Titel „Unnötige Grausamkeit“ erschienenen Artikel, worin Beschwerde geführt wird, wie Wien seine eingerückten Lehrer behandelt“, folgendes mitteilen:

Mit dem Gesetze vom 26. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 319, wurden auch für die eingerückten Lehrer Teuerungszulagen nach einem bestimmten Schlüssel festgesetzt. Die Durchführungsverordnung vom 14. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 341, fordert für die Durchführung dieses Gesetzes einen vom Landesauschusse und Kaiser genehmigten Gemeinderatsbeschluss. Letztere wurde am 15. Oktober laufenden Jahres gefaßt, ist auch bereits vom Landesauschusse genehmigt und zur Sanktion weitergeleitet.

Die zur Flüssigmachung der Teuerungszulagen erforderlichen Vorarbeiten wurden von den betreffenden

Ämtern bereits durchgeführt, so daß die Auszahlung der Teuerungszulagen sofort nach erteilter Sanktion erfolgen kann.

(Nichts anderes wurde in dem Aufsatze behauptet: es ist eine unnötige Grausamkeit, Leute, die das bißchen Aushilfe so nötig haben, darauf warten zu lassen, bis eine Formsache vollzogen ist, an der kein Mensch zweifelt. Man wird sich in der neuen Ordnung darauf einrichten müssen, weniger auf die „a. h. Sanktion“ zu warten und dafür um so mehr auf die Not der Angestellten zu achten. Anders wird es auf die Dauer nicht gehen.)